

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

7 u. f. beizubehalten, dagegen dieselbe für die Nummern 1—4 zu ändern. Allerdings werden dadurch Mehrkosten bedingt, allein der Preis des feinen Pulvers könnte dann ohne Anstand erhöht werden. Schützen und Jagdliebhaber würden gerne 50 Cent. mehr für das Pfund zahlen, erhielten sie damit ein Pulver von guter Qualität, dessen Nummern gleichmäßig sich folgten. Die Wahrheit dieser Behauptung wird durch die Contrebande bestätigt, die gegenwärtig Pulver in die Schweiz einführt, während früher gerade die Schweiz viel Pulver, namentlich das unter dem Namen „Werner Pulver“ bekannte, vermittelst Contrebande in das Ausland verkauft hat.

B.

Anmerkung der Redaktion: Läge bei dieser Gelegenheit nicht auch die Frage nahe, ob die eidg. Pulverfabrikation nicht unter die Oberaufsicht des eidg. Militärdepartements gehörte, statt unter die des Departements der Finanzen? Vielleicht liegt die Lösung mancher Uebelstände, die sich sowohl in der eidg. Pulver- als Kapsel- und Fabrikation in letzter Zeit gezeigt haben, in der näheren Untersuchung dieser Frage!

### Schweiz.

**Schwyz.** Die militärischen Zustände. (Corr.) Der Kantonsrath des Kantons Schwyz hat in seiner Sitzung den 27. Februar die Verathung der neuen Militärorganisation abermals auf die nächste Sommersitzung verschoben, um sie dann wieder zu verschieben. Es scheint überhaupt im Kanton Schwyz eine unverantwortliche Gleichgültigkeit in allen militärischen Verwaltungszweigen zu herrschen, der Kantonsrath und die Regierung betrachten das Militärwesen nur als Nebensache und dekretiren für die allernothwendigsten Forderungen des Bundes nicht einmal die nöthigen Summen. Wenn man die Anforderungen des Bundes an andere Kantone und ihre Leistungen mit denjenigen der Schwyzer vergleicht, so würde man fast glauben, dieser Kanton wäre aller dahin einschlagenden Verpflichtungen enthoben, denn über den großen Militärlasten, über die in den Rathsfällen so oft geklagt wird, haben die Schwyzer sich wahrlich nicht zu beschweren; wir finden in ihren Staatsrechnungen jährliche Ausgaben von 5—10,000 Fr. (der Kanton Zug 30,000 Fr.) und die eidg. Reglemente über Bekleidung und Bewaffnung sind bis jetzt hier noch unbekannte Dinge.

Schon seit Entstehung des eidg. Militärgesetzes existirt dort keine Militärorganisation mehr und um keinen Preis will man eine Neue — aus Scheu vor neuen Lasten? nein! sondern wie Hr. Landammann und Scharfschützenhauptmann Styrer offen im Kantonsrathe bekannte, um sich der Reaktion anzuschließen. (Wie so?)

Die Scharfschützen haben immer noch keine neue Stutzen, doch wird in Aussicht gestellt, daß diejenigen Rekruten, welche die Rekrutenschule in Winterthur besuchen müssen, dies Jahr noch damit bewaffnet werden können, die alten abgenutzten Röcke zieren immer noch die Schwyzer-Soldaten und die sechs Zeughausverwaltungen machen eine prächtige Musterkarte aus den dortigen Milizen.

Wir hoffen unser eidg. Militärdepartement werde in diesem Kanton einmal energisch einschreiten, statt der nutzlosen Ermahnungen, sofort Ordnung zu schaffen.

Die Scharfschützenkompanie Nr. 42 hat ihre Schießübungen den 15. u. 16. Okt., die nach Winterthur marschirenden Scharfschützenrekruten haben ein Vorunterricht von 4 Tagen in Schwyz und das Bataillon Nr. 32 passirt den Wiederholungskurs vom 8. bis 13. Oktober. Der Rekrutenunterricht für die Infanterie wird wie bis anhin in den Kreisen in halben Exerzirtagen (ohne Sold und Kasernierung) abgehalten. Da noch keine Reserve im Kanton gebildet ist, so fällt natürlich jede Uebung derselben dahin.

### Vom Kriegsschauplatz.

Um Sebastopol herum ist es in letzter Zeit wieder etwas lebhafter geworden; die Belagerungsarbeiten auf dem rechten d. h. englischen Flügel, die die Franzosen übernommen haben, sind vorpoussirt worden und richten sich namentlich gegen den Malakoffthurm, der auf der Höhe der Kielbucht steht. Vor einigen Tagen kam die Nachricht, derselbe sei von den Russen freiwillig aufgegeben und zerstört worden; wie natürlich, da der Thurm ein starkes gemauertes Fort ist, erwies sich die Nachricht bald als irrig, dagegen scheint um die Vorwerke desselben, namentlich um eine Redoute oberhalb der Kielbucht (Carénage) die den Rabin, die Verlängerung derselben, deckt, am 23—25. Februar ein Kampf von größeren Dimensionen gewüthet zu haben. Der „Moniteur“ meldet, daß diese Werke in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar durch das 2. Armeekorps (General Bosquet) angegriffen und zerstört worden seien; die Franzosen hätten nur 100 Verwundete verloren, die Affaire sei höchst glänzend gewesen; nun meldet aber von feindlicher Seite Mentschikoff, der Angriff der Allirten in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar sei zurückgeschlagen worden. Wie reimt sich nun dieser Widerspruch? Hat nach dem Erfolg in der Nacht vom 23. Februar ein weiterer Angriff in der folgenden Nacht stattgefunden, der nicht reussirte, oder handelt es sich beiderseits um die gleiche Affaire, die sich Jeder als Sieg zuschreibt?

Das Gefecht bei Cupatoria am 17. Februar war nur eine größere Rekognoszirung der Division Ehruleff. Daß dieses kleine Gefecht zu einem großen Erfolg gestempelt wurde, begreift sich leicht bei den sonstigen spärlichen Nachrichten aus der Krim.

Wichtig ist die Nachricht, daß Mentschikoff von seinem Commando noch durch Kaiser Nikolaus abgerufen und durch General Osten-Sacken ersetzt worden ist. Welche Gründe mögen da obgewaltet haben!

**Neueste Nachrichten.** Eine soeben von Paris eingetroffene Depesche erläutert die obigen Nachrichten dahin, daß die Russen in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar Contreapprochen gegen die, gegen das Malakoff-Fort gerichteten, Belagerungsarbeiten der Allirten anlegten; diese Werke sind in der folgenden Nacht von den Franzosen angegriffen und zerstört worden; was jedoch in der Nacht vom 24. auf den 25. Febr. geschah, erfahren wir noch nicht. Die gleiche Depesche behauptet, daß die Russen bei der Rekognoszirung von Cupatoria 500 Tote und 2000 Verwundete verloren hätten. Diese Zahlen sind jedenfalls übertrieben.